



Auszug aus dem Protokoll
Sitzung vom 20. Februar 2018 hs
Versandt am **22. FEB. 2018**

Finanzwesen

Interkantonaler Finanzausgleich: Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Finanzausgleich 2018

Der Regierungsrat,

gestützt auf § 4 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2),

beschliesst:

1. Die Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich werden für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

Zug	Fr. 16 412 705
Oberägeri	Fr. 1 648 632
Unterägeri	Fr. 1 296 051
Menzingen	Fr. 426 172
Baar	Fr. 7 567 380
Cham	Fr. 2 838 088
Hünenberg	Fr. 1 982 931
Steinhausen	Fr. 2 656 541
Risch	Fr. 2 537 054
Walchwil	Fr. 1 512 425
Neuheim	Fr. 322 940
Total	<u>Fr. 39 200 919</u>

2. Die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden sind je zur Hälfte mit Valuta **2. Juli 2018** und **3. Januar 2019** einzuzahlen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins von fünf Prozent ab 3. Januar 2019 erhoben.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach der Mitteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - Alle Einwohnergemeinden
 - Direktion des Innern
 - Finanzdirektion
 - Finanzverwaltung
 - Finanzkontrolle

Regierungsrat des Kantons Zug

M. Weichelt-Picard

Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

- A. Gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich (BGS 621.2) leisten die Einwohnergemeinden jährliche Beiträge im Umfang von 6 Prozent ihres Kantonssteuerertrages des vorletzten Jahres. Die Kantonssteuererträge sind auf 80 Prozent normiert.
- B. Wie der Beilage zu entnehmen ist, beträgt das Total der Finanzierungsbeiträge aller Einwohnergemeinden 39 200 919 Franken für das Jahr 2018. Die Belastungsobergrenze liegt bei 40 Prozent der NFA-Zahlung des Kantons oder bei 124 401 528 Franken. Der Gesamtbeitrag der Finanzierungsbeiträge der Einwohnergemeinden ist im Verhältnis zur Limite gestiegen. Er beträgt 31,5 Prozent (Vorjahr: 27,1 Prozent).
- C. Die Beiträge des Kantons an den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich sind halbjährlich, jeweils am Ende des Halbjahres fällig (§ 50 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich vom 7. November 2007 [SR 613.21]). Gemäss § 5 des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (FAG) vom 30. August 2007 sind die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden jeweils zwei Werktage vor Fälligkeit des interkantonalen Finanzausgleichs zu überweisen (BGS 621.2).
Gemäss bisheriger Usanz weicht das Valutadatum von der Gesetzgebung ab. Ab nächstem Jahr sollen die gesetzlichen Grundlagen wieder angewendet werden.
- D. Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Beiträge wird ein Verzugszins von fünf Prozent erhoben.
- E. Sämtliche Berechnungen wurden den Einwohnergemeinden im September 2017 zur Vernehmlassung zugestellt. Es sind keine Einwände gegen die Berechnungen eingegangen. Die Zahlung des Kantons Zug in den Ressourcenausgleich des Bundes hat sich seit der Vernehmlassung marginal verändert. Diese Änderung hat aber keine Auswirkung auf den Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung in den nationalen Finanzausgleich.

Beilagen (zum RRB):

- Beilage: Beitrag der Gemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Ressourcenausgleich 2018

A	Investitionsrechnung	2018	2019	2020	2021
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag	39 201 000			
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag	39 200 919			

Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons in den nationalen Ressourcenausgleich

Zahlung Kanton Zug in den nationalen Finanzausgleich

Jahr	Ressourcenausgleich	Lastenausgleich	Härteaussgleich	Totaler Beitrag Zug*	Bemessungsgrundlage Jahre
2018	Fr. 311'423'696	Fr. -	Fr. 1'347'339	Fr. 312'771'035	2012, 2013, 2014

* Total Ausgleichszahlungen Netto (Fr.)

Beitrag der Einwohnergemeinden an die Zahlung des Kantons Zug in den nationalen Ressourcenausgleich

Gemeinde	Beitrag je Gemeinde*		Zahlungstranchen		Bemessungsgrundlage Kantonssteuerertrag 2016 auf 80 % normiert
	Aktueller Beitrag 2018	Vorjahresvergleich 2017	Valuta 1. Hälfte: Mo, 02. Jul. 2018	Valuta Schlusszahlung: Do, 03. Jan. 2019	
Zug	Fr. 16'412'705	Fr. 16'058'319	Fr. 8'206'352.50	Fr. 8'206'352.50	Fr. 273'545'080
Oberägeri	Fr. 1'648'632	Fr. 1'503'253	Fr. 824'316.00	Fr. 824'316.00	Fr. 27'477'206
Unterägeri	Fr. 1'296'051	Fr. 1'213'515	Fr. 648'025.50	Fr. 648'025.50	Fr. 21'600'846
Menzingen	Fr. 426'172	Fr. 369'260	Fr. 213'086.00	Fr. 213'086.00	Fr. 7'102'875
Baar	Fr. 7'567'380	Fr. 6'566'752	Fr. 3'783'690.00	Fr. 3'783'690.00	Fr. 126'123'007
Cham	Fr. 2'838'088	Fr. 2'864'117	Fr. 1'419'044.00	Fr. 1'419'044.00	Fr. 47'301'466
Hünenberg	Fr. 1'982'931	Fr. 1'899'047	Fr. 991'465.50	Fr. 991'465.50	Fr. 33'048'843
Steinhausen	Fr. 2'656'541	Fr. 2'187'087	Fr. 1'328'270.50	Fr. 1'328'270.50	Fr. 44'275'682
Risch	Fr. 2'537'054	Fr. 2'274'914	Fr. 1'268'527.00	Fr. 1'268'527.00	Fr. 42'284'231
Walchwil	Fr. 1'512'425	Fr. 1'602'667	Fr. 756'212.50	Fr. 756'212.50	Fr. 25'207'078
Neuheim	Fr. 322'940	Fr. 259'360	Fr. 161'470.00	Fr. 161'470.00	Fr. 5'382'336
Total	Fr. 39'200'919	Fr. 36'798'291	Fr. 19'600'459.50	Fr. 19'600'459.50	Fr. 653'348'650

* Die Beiträge je Gemeinde sind auf ganze Zahlen gerundet.

Belastungsobergrenze Gemeinden ist mit Fr. 124'569'478 unterschritten.

Entwicklung des Beitrags der Einwohnergemeinden pro Kopf

